

Wichtige Ergebnisse der 86. Justizministerkonferenz für die Straffälligenhilfe

Die Frühjahrskonferenz der Justizminister vom 17. und 18. Juni 2015 in Stuttgart bekräftigte die Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie bittet den Strafvollzugsausschuss, konkrete Handlungsvorschläge vorzulegen. Seit vielen Jahren realisiert hierzu das Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg zur Vermeidung vom sogenannten Entlassungsloch im Rahmen des Projekts „Nachsorgeprojekt Chance - Vorbereitung der Entlassung und Betreuung in Freiheit“ ein landesweit funktionierendes Übergangsmanagement.

Ein weiterer wichtiger Beschluss wurde anlässlich der Justizministerkonferenz in Stuttgart hinsichtlich der Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherung verwehrten in die gesetzliche Rentenversicherung gefasst: „1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben unter dem Aspekt des Wiedereingliederungsauftrages die Bedeutung einer gesetzlichen Regelung zur Einbeziehung der Strafgefangenen und Sicherungsverwehrten in die gesetzliche Rentenversicherung erörtert.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafvollzugsausschuss der Länder, Grundlagen und Auswirkungen einer Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwehrten für Beschäftigungszeiten während der Haft und der Sicherungsverwahrung in die gesetzliche Rentenversicherung zu prüfen und der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister zu berichten“.

Die freie Straffälligenhilfe begrüßt diese Initiativen der Justizministerkonferenz zu einem verbesserten Übergangsmanagement Haftentlassener sowie die Bestrebungen zur Einbeziehung von Strafgefangenen und Sicherungsverwehrten in die gesetzliche Rentenversicherung.

W.W.